



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	17.10.2022	2022/309

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	14.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

Tagesordnungspunkt 7

Vorberatung Haushaltsplan 2023;

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9)

Teilhaushalt 3 – Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8)

Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung; Produkte 12.20.02.02 (Budget 4.2) und 1225 (Budget 4.3)

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Produkte 11.14.10 und 11.14.91), dem Entwurf des Teilhaushaltes 3 (Produktbereiche 31, 32, 37 und Produktgruppe 4140) sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 4 (Produkte 12.20.02.02) wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Mit diesem Tagesordnungspunkt werden die im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Soziales und Gesundheit liegenden Produktbereiche und Produktgruppen aus den Teilhaushalten 1, 3 und 4 beraten.

Der Teilhaushalt 3 besteht aus den folgenden Produktbereichen:

- 31 – Soziale Hilfen,
- 32 – Eingliederungshilferecht,
- 36 – *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, [Zuständigkeit Kreisjugendhilfeausschuss]*
- 37 – Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht,
- 41 – Gesundheitsdienste, *[Zuständigkeit PG 4110 Verwaltungs- und Finanzausschuss]*
- 42 – *Sport und Bäder [Zuständigkeit Kultur- und Schulausschuss].*

Folgende Produkte sind zusätzlich zu den in Teilhaushalt 3 enthaltenen Produktbereichen dem Dezernat für Soziales und Gesundheit zugeordnet:

- 11.10.01.30 Dezernat für Soziales und Gesundheit
- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement (Teilhaushalt 1)
- 11.14.91 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r (Teilhaushalt 1)
- 12.20.02.02 Heimaufsicht (Teilhaushalt 4)

Teilhaushalt 1

Produkte 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement und 11.14.91 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r (Budget 1.9)

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 1.268 EUR auf 4.465 EUR. Dabei sind Erträge in Höhe von 212.696 EUR Aufwendungen in Höhe von 217.161 EUR gegenübergestellt. Die Produkte 11.14.10 und 11.14.91 werden im Rahmen der Leistungsverrechnung vollständig auf alle nicht-steuerungsleistenden Produkte anteilig verteilt, so dass sich für 2023 ein Nettoressourcenbedarf von 0 ergibt.

11.10.01.30 Dezernat für Soziales und Gesundheit (Budget 1.1)

Die Kosten auf Dezernatsebene sind im Teilhaushalt 1 der Produktgruppe 1110 zugeordnet. Für die Haushaltsjahre 2023ff. sind je 30.000 EUR für die Folgemaßnahmen der Sozialstrategie eingeplant.

Das Produkt wird dem Teilhaushalt 1 zugeordnet.

Teilhaushalt 3

Die Entwicklungen und Veränderungen der einzelnen Organisationseinheiten des Teilhaushalts 3 (ohne Produktbereich 36, 42 und Produktgruppe 4110) ergeben sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (Budget 3.3)

PG 31.10	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2022 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	27.394.520	27.420.991	31.350.644	3.929.653
Ordentliche Aufwendungen	-54.210.261	-54.777.115	-62.876.881	-8.099.766
Ordentliches Ergebnis	-26.815.741	-27.356.124	-31.526.237	-4.170.113
Kalkulatorisches Ergebnis	953.730	1.361.965	1.748.359	386.394
Nettoressourcenbedarf	-25.862.011	-25.994.159	-29.777.878	-3.783.719

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rund 4,2 Mio. EUR. Ursächlich sind insbesondere die Belastungen aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Bereich der Hilfe zur Pflege, Pflegesatz- und Regelsatzerhöhungen sowie steigende Fallzahlen, insbesondere auch durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine- Flüchtlinge. Zusätzlich spielen höhere Soziallastenausgleichszahlungen eine Rolle.

Die einzelnen Produkte und Erläuterungen können den Seiten 217 – 228 entnommen werden.

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Budget 3.3)

PG 31.20	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2022 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	32.689.057	34.054.902	35.696.539	1.641.637
Ordentliche Aufwendungen	-41.576.802	-44.337.173	-48.293.209	-3.956.036
Ordentliches Ergebnis	-8.887.745	-10.282.271	-12.596.670	-2.314.399
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.319.836	-1.398.339	-1.490.293	-91.954
Nettoressourcenbedarf	-10.207.581	-11.680.610	-14.086.962	-2.406.353

In der Produktgruppe Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II ist eine Verschlechterung beim ordentlichen Ergebnis um 2,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Den höheren Erträgen von 1,6 Mio. EUR stehen höhere Aufwendungen von 3,9 Mio. EUR gegenüber.

Die höheren Aufwendungen liegen vor allem im Bereich der Kosten der Unterkunft. Ursächlich sind steigende Miet- und Nebenkosten, sowie steigende Fallzahlen, insbesondere auch durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge.

Bei den höheren Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Höhere Aufwendungen führen zu einer höheren Bundesbeteiligung. Die Beteiligungsquote für das Jahr 2023 liegt bei 71,5 %.

Die einzelnen Produkte können den Seiten 228 - 233 entnommen werden.

PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler und

PG 31.40 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Budget 3.4)

PG 31.30 PG 31.40	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2022 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	17.925.574	14.501.775	27.739.603	13.237.829
Ordentliche Aufwendungen	-16.534.289	-19.928.479	-27.081.105	-7.152.626
Ordentliches Ergebnis	1.391.285	-5.426.704	658.498	6.085.203
Kalkulatorisches Ergebnis	-4.231.331	-6.789.407	-8.759.967	-1.970.560
Nettoressourcenbedarf	-2.840.046	-12.216.112	-8.101.469	4.114.643

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 6,1 Mio. EUR, der Nettoressourcenbedarf um 4,1 Mio. EUR. Die Abweichungen resultieren aus deutlich höheren Erträgen von 27,7 Mio. EUR. Die Aufwendungen verschlechtern sich um etwa 7,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erträge sind geprägt von den Kostenerstattungen des Landes. Zum einen zählt hierunter die Beteiligung des Landes an den kommunalen Nettoaufwendungen der AsylbLG-Beziehenden (Konnexität). Im Haushaltsjahr 2022 wurden 3,8 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2023 6,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Planung erfolgt auf Grundlage des im Jahr 2021 neu eingeführten Erhebungsbogen. Ausschlaggebend für die Höhe der Erstattung sind die Transfererträge und Transferaufwendungen im Bereich Leistung.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden auf Grund der deutlich höheren Zugangsprognose 17,2 Mio. EUR für die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) angesetzt. Diese Pauschale wird einmalig für alle Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung vom Land gezahlt und ist somit abhängig von der Anzahl an Geflüchteten. In der Vorjahresplanung für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit 9,5 Mio. EUR geplant.

Ebenso ist die Spitzabrechnung 2021 in Höhe von rund 5 Mio. Euro im Haushalt 2023 eingeplant. Die Spitzabrechnung 2020 wurde mit etwa 1,3 Mio. Euro in den Haushalt 2022 eingeplant.

In der Produktgruppe 31.30 steigen die Transferaufwendungen im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres um rund 4,5 Mio. EUR. Die Kalkulationsgrundlage sind neben den Zu- und Abgängen der Leistungsberechtigten auch die Transferaufwendungen von Januar bis April 2022. Kostenintensive Einzelfälle wie Krebserkrankungen oder vermehrt psychotherapeutische Behandlungen haben einen höheren Pro-Kopf-Aufwand zur Folge.

In der Produktgruppe 31.40 steigen die Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wie Möbel oder Hausratspakete, aufgrund des Ausbaus der Platzkapazitäten. Ebenso wurden die Aufwendungen für die Securitykräfte im Jahr 2023 rund 0,6 Mio. EUR höher veranschlagt als im Vorjahr. Bei der Planung wurde der Aufbau weiterer Gemeinschaftsunterkünften und die 24 Stunden-Bewachung der Notunterkünfte mit eingeplant sowie zur Überwachung etwaiger Corona-Maßnahmen.

Die Gesamtplanung erfolgte unter der Prognose von 1 800 Zugängen in den Landkreis Konstanz. Davon werden voraussichtlich 1 080 Menschen aus der Ukraine stammen. Bei veränderten Zugangszahlen wird sich entsprechend der Haushalt verändern.

Die einzelnen Produkte und Erläuterungen können den Seiten 233 - 236 entnommen werden.

PG 31.50 Fürsorgeleistungen nach Bundesversorgungsgesetz und den Begleitgesetzen; (Budget 3.3)

PG 31.60 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; (Budget 3.3)

PG 31.70 Betreuungsleistungen; (Budget 3.3)

PG 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen; (Budget 3.3 und Budget 3.4)

PG 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG (Budget 3.3)

PG 31.50 PG 31.60 PG 31.70 PG 31.80 PG 31.90	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2022 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	3.090.445	4.205.050	4.820.570	615.520
Ordentliche Aufwendungen	-7.315.425	-8.870.335	-10.137.566	-1.267.231
Ordentliches Ergebnis	-4.224.980	-4.665.284	-5.316.995	-651.711
Kalkulatorisches Ergebnis	-924.523	-960.786	-1.246.274	-285.488
Nettoressourcenbedarf	-5.149.503	-5.626.070	-6.563.269	-937.199

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um 651.711 EUR. Den höheren Erträgen von 615.520 EUR stehen Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR gegenüber.

Der Produktgruppe 31.80 sind neben den sonstigen Hilfen und Leistungen aus dem Sozialamt ebenfalls Produkte aus dem Amt für Migration und Integration zugeordnet. Dies betrifft die Produkte 31.80.09 Flüchtlingssozialarbeit, 31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen (...) sowie 31.80.10.01 Kommunale Integrationsförderung.

Die einzelnen Produkte und Erläuterungen können den Seiten 236 – 241 entnommen werden.

PB 32 Eingliederungshilferecht (Budget 3.3)

PB 32 (PG 32.10)	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2022 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	5.927.768	7.580.763	7.271.682	-309.081
Ordentliche Aufwendungen	-56.301.146	-58.990.728	-62.747.140	-3.756.412
Ordentliches Ergebnis	-50.373.378	-51.409.965	-55.475.458	-4.065.493
Kalkulatorisches Ergebnis	6.688.869	5.905.109	7.518.823	1.613.714
Nettoressourcenbedarf	-43.684.509	-45.504.856	-47.956.635	-2.451.779

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rund 4,1 Mio. EUR. Ursächlich sind insbesondere die, durch Tarif- und Sachkostenerhöhungen steigenden Vergütungssätze für die Leistungen der Eingliederungshilfe sowie Fallzahlensteigerungen. BTHG bedingte Mehraufwendungen spielen bei der Ver-

schlechterung keine Rolle, da diese nach der Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg kostenneutral geplant wurden d.h. BTHG Mehraufwendungen sind nur in Höhe der zu erwartenden Abschlagszahlung eingeplant.

Risiko: Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand zur Leistungs- und Vergütungssystematik des BTHG ist mit Mehraufwendungen im zweistelligen Millionenbereich zu rechnen ist. Ob und in welchem Umfang das Land die Aufwendungen erstattet ist derzeit noch völlig unklar.

Die einzelnen Produkte und Erläuterungen können den Seiten 242 – 244 entnommen werden.

PB 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht (Budget 3.6)

PB 37	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2022 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	57.982	73.059	73.059	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.125.427	-1.346.407	-1.326.494	19.913
Ordentliches Ergebnis	-1.067.445	-1.273.348	-1.253.435	19.913
Kalkulatorisches Ergebnis	1.161.611	800.989	960.631	159.642
Nettoressourcenbedarf	94.165	-472.359	-292.804	179.555

Das ordentliche Ergebnis in diesem Produktbereich verbessert sich um knapp 20.000 EUR auf 1,253 Mio. EUR.

Die einzelnen Produkte und deren Erläuterungen können der Seite 328f entnommen werden.

PG 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege (Budget 3.6)

PG 41.40	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Abweichung Ansatz 2023 zu Ansatz 2022 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	6.145.492	606.393	591.075	-15.318
Ordentliche Aufwendungen	-8.359.875	-2.625.221	-2.564.281	60.940
Ordentliches Ergebnis	-2.214.383	-2.018.828	-1.973.206	45.622
Kalkulatorisches Ergebnis	-783.844	137.619	570.150	432.531
Nettoressourcenbedarf	-2.998.227	-1.881.209	-1.403.056	478.153

In der Produktgruppe 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 45.622 EUR, während sich der Nettoressourcenbedarf um 478.153 EUR auf ca. 1,4 Mio. EUR verbessert. Grund für die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis sind insbesondere niedrigere Personalaufwendungen, bspw. geringere Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung im Vergleich zu den vorherigen Jahren in der „Hochphase“ der COVID19-Pandemie.

Die Produktgruppe 4110 Krankenhäuser werden im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt.

Die einzelnen Produkte und Erläuterungen können den Seiten 338f entnommen werden.

Teilhaushalt 4

Produkt 12.20.02.02 Heimaufsicht (Budget 4.2)

Das Produkt wird seit 2022 dem Amt für Gesundheit und Versorgung zugeordnet.

Die Plandaten für das Jahr 2023 liegen größtenteils auf dem Niveau der Vorjahre. Die Aussetzung der Gebührenerhebung für Heimbegehungen führt 2023 erneut zu einem weitgehenden Ausfall der Verwaltungsgebühren. Änderungen ergeben sich durch eine höhere Zuweisung an FAG-Mitteln, welche zu einer Verbesserung des Nettoressourcenbedarfs um rund 13.000 EUR führen.

Weitere Informationen können der Seite 348 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf für 2023 für die genannten Produktgruppen beträgt 108.006.584 EUR und liegt um 4.818.872 EUR bzw. 4,7 Prozent über dem Vorjahresbedarf von 103.187.712 EUR.

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2023 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag → [Bürgerinformationssystem](#)

Der Teilhaushaltsplan 3 kann den Seiten 207-342 entnommen werden.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...